



Kommission für
Forschungsinformationen
in Deutschland

KDSF 2.1 – Einführung und Übersicht der Neuerungen

Hintergrunddokumentation zum KDSF 2.1

Impressum

Stand

14. Juli 2026

Herausgeber

Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD)

Geschäftsstelle

Schützenstr. 6a

10117 Berlin, Deutschland

Web: www.kfid-online.de

E-Mail: info@kfidi-online.de

Redaktion

Dr. Sophie Biesenbender

Die Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland wird auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG finanziert.

Dieses Dokument ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International](#) Lizenz.



Ausgenommen von der oben genannten Lizenz sind Teile, Abbildungen und sonstiges Drittmaterial, wenn anders gekennzeichnet.

Zitiervorschlag

KFiD – Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (2026):
KDSF 2.1 – Einführung und Übersicht der Neuerungen. Hintergrunddokumentation
zum KDSF 2.1, Berlin. <https://doi.org/10.58010/kdsf:2.1:doku:2026>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Hintergrund	4
2 Struktur und Komponenten des KDSF	4
3 Kontextualisierung und Anwendungsfälle des KDSF	5
4 Aufbereitung der KDSF-Referenzabfragen und Anwendungsfälle nach Themen	5
5 Der KDSF 2.1	6
5.1 Inhaltliche Erweiterungen und Anpassungen	6
5.1.1 Abbildung von Aspekten des Transfers im KDSF	6
5.1.2 Umsetzung von Empfehlungen eines unabhängigen Datenschutzgutachtens für den KDSF	7
5.1.3 Sonstige Änderungen	7
5.2 Abgleiche mit Anwendungsfällen	7
5.3 Dokumentation der Erweiterungen und Anpassungen	9
6 Glossar	10

1 Hintergrund

Die KFiD hat im Sommer 2024 eine grundsätzliche strukturelle Neuausrichtung des KDSF – Standard für Forschungsinformationen in Deutschland initiiert.¹ Der entsprechend neu strukturierte Standard (Version 2.0) wurde im Februar 2025 zunächst in einer Beta-Version veröffentlicht und im Dezember 2025 finalisiert.² Über die **Neuausrichtung des KDSF von Version 1.3 zu Version 2.0** wurde der Forschungsinformationsstandard von einem reinen Berichtsstandard **zu einem Berichts- und Datenstandard** umgestellt. In inhaltlicher Hinsicht gab es mit dem Wechsel von Version 1.3 zu Version 2.0 keine wesentlichen Anpassungen.

Neben der strukturellen Neuausrichtung des KDSF befasste sich die KFiD in dieser Zeit auch mit zentralen inhaltlichen Weiterentwicklungsdesideraten für den KDSF. Diese umfassten in erster Linie **Erweiterungen des KDSF um Aspekte des Transfers** sowie eine Bewertung und Umsetzung der **Empfehlungen eines unabhängigen Gutachtens für eine datenschutzrechtliche Bewertung** des KDSF. Die damit verbundenen inhaltlichen Anpassungen wurden in der im Juli 2026 veröffentlichten **Version 2.1 des KDSF-Standards** umgesetzt.

Das vorliegende Dokument umfasst eine Einführung in Version 2.1 des KDSF und gibt einen Überblick zu den mit der neuen Version erfolgten Ergänzungen und Anpassungen an dem Forschungsinformationsstandard.

2 Struktur und Komponenten des KDSF

Seit Version 2.0 besteht der KDSF-Standard aus verschiedenen Komponenten: einem Basisdatenmodell, sogenannten Modulen sowie Referenzabfragen. Gegenwärtig liegt der KDSF als Version 2.1 vor.³

Das Basisdatenmodell⁴ ist das komplette Nachschlagewerk zum KDSF. Es beschreibt ein Set von Basisdatenobjekten (wie z. B. Projekte, Programme, Infrastrukturen). Neben Angaben zu den jeweils zur Erhebung empfohlenen *Eigenschaften*, ihren Definitionen sowie *Klassifikationen* (z. B. zur Kategorisierung von Personal oder Drittmittelgebern) enthält das Basisdatenmodell auch Angaben zu den *Verknüpfungen* zwischen den Basisdatenobjekten sowie Empfehlungen für die Datenhaltung (wie z. B. die Einbeziehung von Identifikatoren).

Die Module⁵ fassen selektive Ausschnitte des Basisdatenmodells thematisch zusammen. Sie zeigen jeweils übersichtlich auf, welches ausgewählte Set an verknüpfbaren Basisdatenobjekten und Eigenschaften herangezogen wird, um zu spezifischen Aspekten (z. B. zu Projekten, Publikationen oder Beschäftigten) auskunftsfähig zu sein. Sie sind ein Vorschlag für Hochschulen und Forschungseinrichtungen für eine schrittweise Anwendung und Implementierung des KDSF im institutionellen Forschungsinformationsmanagement.

Die KDSF-Referenzabfragen⁶ enthalten Vorschläge für Informationsabfragen und die Berichtslegung über Forschung und Forschungsaktivitäten durch informationsabfragende Stellen oder Organisationen. Die KDSF-Referenzabfragen basieren auf dem Basisdatenmodell und den Modulen des KDSF und bilden die Kerndaten des KDSF in seiner ehemaligen Struktur (Versionen 1.0 bis 1.3) ab.

¹ KFiD (2024): KDSF 2.0: Flexible und qualitätsgesicherte Forschungsberichterstattung nach dem Baukastenprinzip. Grundsatzpapier der KFiD, Berlin, <https://doi.org/10.58010/kfid:gp1:2024>

² KFiD (2025). KDSF 2.0: Einführung und Übersicht der Neuerungen. Hintergrunddokumentation zum KDSF 2.0 (Version 1.1), Berlin, <https://doi.org/10.58010/kdsf:2.0:doku:2025>

³ Siehe Dokumentation der Versionen unter <https://kerndatensatz-forschung.de/index.php?id=versionshistorie>

⁴ Siehe unter https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf_standard/kdsf_basisdaten.php

⁵ Siehe unter https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf_standard/module.php

⁶ Siehe unter https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf_standard/kdsf_abgleiche.php

3 Kontextualisierung und Anwendungsfälle des KDSF

Berichtsabfragen und Nutzungskontexte für Forschungsinformationen sind so vielfältig wie die dahinterliegenden Informationsbedarfe der Nutzer/-innen. Der KDSF kann einerseits weder alle Bedarfe abbilden bzw. antizipieren, noch will er die Bandbreite legitimer Abfragen begrenzen. So lassen sich bspw. – je nach Berichtsanlass – Forschungsprojekte über Listen, Summen oder sonstige Aggregate (wie z. B. Fördervolumina) beschreiben. Andererseits soll der KDSF mit einem Fokus auf „Kerninformationen“ Orientierung geben und Vorschläge für die Informationsverarbeitung spezifizieren, die eine möglichst große Nachnutzbarkeit einmal verarbeiteter Informationen in verschiedenen Nutzungskontexten möglich machen.

Aus diesem Grund umfasst die Dokumentation des KDSF auch eine Reihe von Abgleichen mit verschiedenen öffentlich dokumentierten Berichts- und Forschungsinformationsabfragen (sogenannten **Anwendungsfällen**).⁷ Die Abgleiche weisen über eine Ampelkennzeichnung aus, ob und ggf. wie sich der KDSF für die einzelnen Abfragen bzw. Indikatoren des Anwendungsfalls nutzen lässt.

Falls eine Abfrage bzw. ein Anwendungsfall die Erhebung weiterer Eigenschaften oder Verknüpfungen bei bereits bestehenden Basisdatenobjekten notwendig macht, können diese Ergänzungen optional bei der Darstellung der Basisdatenobjekte ein- und ausgeblendet werden (sogenannter KDSF+).

Die Übersichten der **Basisdaten nach Anwendungsfällen**⁸ und der **Module nach Anwendungsfällen**⁹ zeigen dementsprechend auf, welche Bestandteile des KDSF-Basisdatenmodells bzw. des KDSF+ für welche Anwendungsfälle benötigt werden. Dies ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern des KDSF eine Relevanzeinordnung der Komponenten des KDSF-Basisdatenmodells.

Diese systematische Einordnung und Dokumentation bietet ferner der KFiD eine Grundlage für eine informierte und an den Informationsbedarfen orientierte **Weiterentwicklung des KDSF**,¹⁰ um die Nutzbarkeit und das Standardisierungspotential auch über künftige Weiterentwicklungen des KDSF zu steigern.

4 Aufbereitung der KDSF-Referenzabfragen und Anwendungsfälle nach Themen

Die KDSF-Referenzabfragen, aber auch externe – mit dem Basisdatenmodell des KDSF kompatible – Anwendungsfälle bilden eine Reihe von Aspekten ab, die sich verschiedenen Themen zuordnen lassen: Personalstrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Qualifizierung, Geschlechteranteile, Internationalisierung, Kooperationen, Verwertung geistigen Eigentums etc.

Die **Dokumentation nach Themen**¹¹ zeigt auf, welche einschlägigen Abfragen, Berichtsgrößen oder Indikatoren in den jeweiligen Anwendungsfällen bzw. den KDSF-Referenzabfragen enthalten sind und inwiefern sich das KDSF-Basisdatenmodell für die Abfragen heranziehen lässt. Auf dieser Grundlage erhalten datenabfragenden Stellen oder Organisationen umfassende Vorschläge bzw. Orientierungshilfen für die Gestaltung themenbezogener Abfragen und ihrer Kompatibilität mit dem KDSF-Standard.

⁷ Siehe unter <https://kerndatensatz-forschung.de/index.php?id=anwendungsfaelle>

⁸ Siehe unter https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf_standard/basisdaten_nach_anwendungsfaellen.php

⁹ Siehe unter https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf_standard/anwendungsfallbezogene_module.php

¹⁰ Siehe unter <https://kerndatensatz-forschung.de/index.php?id=weiterentwicklung>

¹¹ Siehe unter https://kerndatensatz-forschung.de/kdsf_standard/abfragen_nach_themen.php

5 Der KDSF 2.1

Der KDSF, Version 2.1, umfasst – ausgehend von Version 2.0 des Standards – inhaltliche Erweiterungen und Anpassungen, um den KDSF näher an bestehende Berichts- und Informationsbedarfe zu bewegen.

Die Entwicklung von **Version 2.1** des KDSF diene einerseits einer verbesserten Abbildung von Aspekten des Transfers im KDSF sowie andererseits der Adressierung zentraler Empfehlungen eines unabhängigen Datenschutzgutachtens für den KDSF.¹²

In der Dokumentation von **Version 2.1** des KDSF wurde auf die gesonderte Ausweisung von Elementen der *Schale*¹³ in den Basisdaten und Referenzabfragen verzichtet – zugunsten einer Kennzeichnung von Elementen, die im KDSF 2.1 für eine verbesserte Abbildung von Aspekten des Transfers ergänzt wurden.

5.1 Inhaltliche Erweiterungen und Anpassungen

5.1.1 Abbildung von Aspekten des Transfers im KDSF

Version 2.1 nimmt Ergänzungen im Basisdatenmodell und in den Modulen des KDSF vor, auf deren Basis sich verschiedene Abfragen und Informationsbedarfe zum Thema Transfer in Hochschulen und Forschungseinrichtungen beantworten lassen. Hintergrund dieser Erweiterungen ist der wiederholt an die KFiD herangetragene Wunsch, über den KDSF auch forschungsbasierte Transferaktivitäten abbildbar zu machen. Während es mit den

- Transferindikatoren des GWK-Indikatorenkatalogs (Kapitel „Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken“) als Grundlage für das Monitoring des Pakts für Forschung und Innovation¹⁴ und der
- Transferindikatorik des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Brandenburg¹⁵

bereits etablierte und regelmäßige Abfragen zum Thema gibt, macht das Transferbarometer des Stifterverbands¹⁶ anhand verschiedener Dimensionen von Transfer umfangreiche und unverbindliche Vorschläge für quantitative wie auch qualitative Abfragen und Indikatoren zum Thema Transfer.

Die Entscheidungen der KFiD zur Erweiterung des KDSF für eine verbesserte Abbildung von Aspekten des Transfers waren dabei von dem Grundsatz geleitet, mit möglichst wenigen und niedrigschwelligen Ergänzungen (d. h. in erster Linie Ergänzungen zu bestehenden Basisdatenobjekten des KDSF) möglichst viele Abfragen bzw. Indikatoren der drei Anwendungsfälle abbildbar zu machen.

¹² Köcher, J. K. (2025): Gutachten zur Datenschutzkonformität der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der KDSF-Referenzabfragen im Basisdatenmodell des KDSF-Standards, <https://doi.org/10.5281/zenodo.20287373>
Siehe weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz und KDSF unter https://kfid-online.de/fis_landkarte_visual/fis_landkarte_datenschutz.php

¹³ Diese Kategorie umfasste KDSF in der vorherigen Struktur (**Versionen 1.0 bis 1.3**) die Kennzeichnung von Aspekten im KDSF, die nur für spezifische Forschungseinrichtungen, Fächer oder Berichtskontexte relevant sind. Im KDSF 2.0 wurden Elemente der *Schale* im Basisdatenmodell, den Modulen sowie den Referenzabfragen ausgewiesen.

¹⁴ Siehe unter <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-ausseruniversitaeren-wissenschaftseinrichtungen/pakt-fuer-forschung-und-innovation>

¹⁵ Siehe unter <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/forschung/wissens-und-technologietransfer/transfersstrategie/>

¹⁶ Siehe unter <https://www.stifterverband.org/transfbarometer>

5.1.2 Umsetzung von Empfehlungen eines unabhängigen Datenschutzgutachtens für den KDSF

Die Referenzabfragen des KDSF 2.0 und das daraus abgeleitete Basisdatenmodell des KDSF erfordern zu einem großen Teil die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Obwohl Forschende mit Informationen zu ihren Projekten, Patenten, Publikationen oder Forschungsaktivitäten gezielt öffentlich in Erscheinung treten, gilt grundsätzlich in der Forschungsberichterstattung und für den Betrieb von Forschungsinformationssystemen, dass es gesetzlicher Grundlagen bedarf, aus denen sich die Zweckbestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten ableiten lassen. Für die Referenzabfragen des KDSF stand eine Zuordnung zu gesetzlich festgelegten Aufgaben und die Prüfung der Erforderlichkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten bislang aus.

Zu diesem Zweck hat die KFiD im Jahr 2025 eine unabhängige **Prüfung zur datenschutzrechtlichen Bewertung der Referenzabfragen des KDSF**¹⁷ (Version 2.0) in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in einem schriftlichen Gutachten zur Verfügung gestellt wurden. Die inhaltlichen Empfehlungen des Gutachtens berühren unterschiedliche Dimensionen der KDSF-Referenzabfragen wie z. B.

- die Prüfung der Erforderlichkeit der Datenverarbeitung,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Datensparsamkeit,
- Hinweise zur Anonymisierung aggregierter Angaben oder
- Die Prüfung von Möglichkeiten zur Angleichung der Referenzabfragen an die Vorgaben der Hochschulstatistik, um eine Nachnutzbarkeit anonymisierter Datensätze für den KDSF zu ermöglichen.

Die Hinweise des unabhängigen Gutachtens umfassen sowohl a) Empfehlungen an die KFiD zur Anpassung der KDSF-Referenzabfragen (und abgeleitet daraus ggf. des Basisdatenmodells) als auch b) Empfehlungen für die Datenverarbeitung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Bereitstellung der Referenzabfragen. Über die Entwicklung des KDSF 2.1 hat sich die KFiD mit zentralen Empfehlungen im Gutachten zur Anpassung des KDSF befasst und über Änderungen an dem Standard befunden.

5.1.3 Sonstige Änderungen

Schließlich setzte die KFiD über den KDSF 2.1 auch sonstige kleinere, an das Gremium kommunizierte inhaltliche und redaktionelle Änderungsbedarfe an dem Standard um.

5.2 Abgleiche mit Anwendungsfällen

Mit der Version 2.1 werden sowohl bestehende Abgleiche des KDSF mit externen Anwendungsfällen, u. a. die

- Transferindikatoren des GWK-Indikatorenkatalogs (Kapitel „Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken“) als Grundlage für das Monitoring des Pakts für Forschung und Innovation,

aktualisiert, als auch neue Abgleiche mit dem KDSF ergänzt:

- Transferindikatorik des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Brandenburg sowie
- Transferbarometer des Stifterverbands.

Mit Blick auf die Erweiterung des KDSF zur Abbildung von Aspekten des Transfers zeigen die Zusammenfassungen der Abgleiche mit dem KDSF 2.0 und dem KDSF 2.1 auf, inwiefern und in welchem Umfang das Thema „Transfer“ in den unterschiedlichen Versionen des KDSF Berücksichtigung findet (siehe [Abbildung 1](#)).

¹⁷ Siehe unter https://kfid-online.de/fis_landkarte_visual/fis_landkarte_datenschutz.php

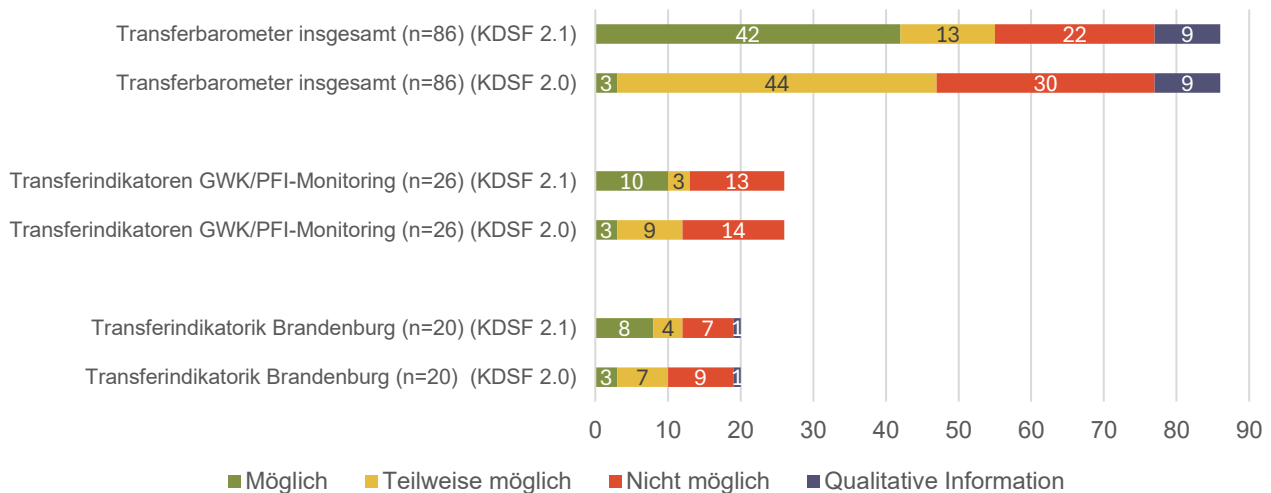


Abbildung 1: Ergebnis des Abgleichs dreier Anwendungsfälle zum Thema Transfer mit dem KDSF

Legende

Möglich:

Erforderliche Basisdatenobjekte, Eigenschaften und Verknüpfungen für die Abfrage sind im KDSF-Basisdatenmodell vorhanden. Der KDSF ist nutzbar für die Abfrage.

Teilweise möglich:

Die Abfrage erfordert die Erfassung einer weiteren Eigenschaft für ein Basisdatenobjekt, welches bereits Gegenstand des KDSF-Basisdatenmodells ist (z. B. das Förderprogramm von Drittmittelprojekten oder Angaben zur vorangegangenen Beschäftigung von Professor/-innen), oder eine Klassifikation in höherer Granularität als es der KDSF vorsieht (z. B. die Amts- und Dienstbezeichnungen für die Hochschulpersonalstatistik). Im Basisdatenmodell (Baumdarstellung der Basisdatenobjekte) lassen sich diese anwendungsfallspezifischen Merkmale des sogenannten KDSF+ über das jeweilige Häkchen anzeigen (z. B. „GWK“ für den Anwendungsfall Indikatorenkatalog PFI-Monitoring).

Nicht möglich:

Die Abfrage erfordert die Erfassung eines weiteren Basisdatenobjekts, welches gegenwärtig nicht Gegenstand des KDSF ist (z. B. Studierende, Gremien oder Veranstaltungen).

Keine Angabe:

Die Abfrage ist qualitativ oder nicht einschlägig für Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen. In Bezug auf den Indikatorenkatalog PFI-Monitoring werden über diese Kategorie auch Abfragen gekennzeichnet, die die Berichtslegung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) betreffen, da der KDSF-Standard sich auf die Berichtslegung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen beschränkt.

5.3 Dokumentation der Erweiterungen und Anpassungen

Mit Version 2.1 des KDSF wurde die Dokumentation des KDSF um ein detailliertes Protokoll der Anpassungen ergänzt.

So wurden sämtliche Änderungen am KDSF nach **Typ des Elements**

- Basisdatenobjekt,
- Eigenschaft bzw. Verknüpfung,
- Klassifikation *oder*
- KDSF-Referenzabfrage bzw. Abgleich mit Anwendungsfall,

nach **Art der Anpassung**

- Neuanlage eines Elements,
- Änderung eines Elements *oder*
- Löschung eines Elements sowie

nach **inhaltlicher Dimension**

- Transfer,
- Datenschutz,
- Sonstiges *und/oder*
- Redaktionelle Anpassung.

zugeordnet. Darüber hinaus werden im Änderungsprotokoll aufgeführte Elemente des Basisdatenmodells (Basisdatenobjekte, Eigenschaften bzw. Verknüpfungen sowie Klassifikationen) hinsichtlich ihrer **Kategorie**

- KDSF *oder*
- KDSF+

eingeteilt. Für Elemente der Kategorie KDSF+ erfolgt ferner eine **Einteilung in den jeweiligen Anwendungsfall** (Transferbarometer, PFI-Monitoring, Transferindikatorik Brandenburg etc.).

6 Glossar

Abfrage:

Als Abfragen werden die unter den **KDSF-Referenzabfragen** und den **Anwendungsfällen** subsummierten, in der Regel aggregierten Berichtsgrößen, Kennzahlen, Indikatoren o. ä. bezeichnet, also im KDSF bspw. *die Anzahl beschäftigter Personen zum Stichtag nach Personalkategorie* oder im Fall des Indikatorenkatalogs PFI-Monitoring die *Anzahl der im Kalenderjahr abgeschlossenen, von den Einrichtungen in Kooperation mit Hochschulen betreuten Promotionen*.

Aggregatdaten:

Aggregatdaten umfassen die für die Weitergabe z. B. an externe informationsabfragende Organisationen aufbereiteten aggregierten Forschungsinformationen bzw. Forschungsinformationen in Listen- und Summenform (siehe auch **Abfragen**). Der KDSF-Standard in seiner vorherigen Struktur (Versionen 1.0 bis 1.3) war als Aggregatdatenstandard spezifiziert, umfasste also Empfehlungen für die konkrete Ausgestaltung von **Anwendungsfällen**. Diese Empfehlungen sind nun in den **KDSF-Referenzabfragen** hinterlegt; sie dienen als Vorschlag bzw. Orientierungsgrundlage für eine Berichtslegung, die auf dem **KDSF-Standard** basiert.

Aggregationsniveau:

Bis einschließlich Version 1.3 war der KDSF-Standard nach **Kerndaten** strukturiert. Die Kerndaten bezogen sich immer auf bestimmte Aggregationsniveaus. Das Aggregationsniveau bestimmte, auf welcher Ebene die Aufsummierung oder Auflistung der Forschungsinformationen erfolgen sollte. So war beispielsweise die Anzahl der Beschäftigten eines Fachs (z. B. Chemie) oder einer Organisationseinheit (z. B. Institut für Prozesstechnik) zu berichten.

Hinweis: Dieser Begriff ist nur für den KDSF in seiner veralteten Struktur (Versionen 1.0 bis 1.3) relevant.

Anwendungsfall:

Anwendungsfälle umfassen Anlässe, zu denen Hochschulen und Forschungseinrichtungen Informationen über ihre Forschung (**Forschungsinformationen**) an externe informationsabfragende Organisationen weitergeben oder intern verwenden. Anwendungsfällen kann eine gesetzliche Verpflichtung zugrunde liegen (wie z. B. im Kontext der amtlichen Statistik) oder Zwecke der freiwilligen Berichtslegung (z. B. Jahresberichte) oder Außendarstellung (z. B. über Webauftritte).

Ausdifferenzierung:

Bis einschließlich Version 1.3 war der KDSF-Standard nach **Kerndaten** strukturiert. Die Kerndaten umfassten verschiedene Ausdifferenzierungen, d. h. Parameter oder Merkmale, nach denen die Kerndaten weiter aufgeschlüsselt werden konnten. Ausdifferenzierungen für das Kerndatum *Vollzeitäquivalente von Beschäftigten* waren z. B. die Personalkategorie oder das Geschlecht.

Hinweis: Dieser Begriff ist nur für den KDSF in seiner veralteten Struktur (Versionen 1.0 bis 1.3) relevant.

Basisdaten:

Die Basisdaten des KDSF-Standards spezifizieren **Forschungsinformationen**. Sie umfassen Metadaten über Forschung, welche in informationsbereitstellenden Organisationen (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) erhoben und – beispielsweise mithilfe von **Forschungsinformationssystemen** – verarbeitet werden. Basisdaten umfassen **Basisdatenobjekte**, ihre **Eigenschaften** sowie **Verknüpfungen** mit anderen Basisdatenobjekten.

Basisdatenmodell:

Ein Basisdatenmodell (wie z. B. der **KDSF-Standard** umfasst Vorschläge für die Verarbeitung von **Basisdaten**. Dabei spezifiziert das Modell zum einen, welche Basisdaten enthalten sein sollen, und zum anderen, wie diese definiert und **verknüpft** sind.

Basisdatenobjekt:

Ein Basisdatenobjekt umfasst eine Entität, zu der verschiedene **Eigenschaften** spezifiziert werden können und welche mit anderen Basisdatenobjekten **verknüpft** werden kann. Basisdatenobjekte im KDSF sind z. B. Förderungen, Projekte, Beschäftigungsverhältnisse, Publikationen, Promotions-verfahren oder Schutzrechte.

Eigenschaft:

Eigenschaften sind die Merkmale von **Basisdatenobjekten** wie z. B. die Personalkategorie von Beschäftigungsverhältnissen, die Einnahmen aus Förderungen oder die Drittmittelgeber-Kategorie von Förderorganisationen (externen Organisationen).

Forschungsinformationen:

Forschungsinformationen sind gemäß DINI-AG FIS „beschreibende Informationen über Forschungsaktivitäten. In Form von sogenannten Metadaten werden quantifizierende oder qualifizierende Informationen über Projekte, Publikationen, publizierte Datensätze, Infrastrukturen und Personen bzw. Forschungsgruppen und -einheiten gesammelt. Durch die strukturierte Sammlung, Aufbereitung und Kombination erlauben Forschungsinformationen Auskunft über die Forschungsaktivitäten und Forschungsleistungen von Wissenschaftler:innen, wissenschaftlichen Organisationen sowie ihren Organisationseinheiten oder wissenschaftlichen Disziplinen bzw. Forschungsfeldern“ (DINI-AG FIS: **Management von Forschungsinformationen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Eine Standortbestimmung 2022**, S. 55).

Forschungsinformationssysteme:

Forschungsinformationssysteme (FIS) sind gemäß DINI-AG FIS „Datenbank- und Informationssysteme zur Erhebung, Verarbeitung, Bereitstellung und Evaluation von **Forschungsinformationen**. Sie führen Forschungsinformationen aus Verwaltung und Wissenschaft zusammen und ermöglichen somit eine datenbasierte Beschreibung und Außendarstellung der wissenschaftlichen Prozesse, Aktivitäten und Outputs für verschiedene Zielgruppen“ (DINI-AG FIS: **Management von Forschungsinformationen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Eine Standortbestimmung 2022**, S. 55).

KDSF-Referenzabfragen:

KDSF-Referenzabfragen umfassen Vorschläge für Abfragen durch informationsabfragende Organisationen, die auf dem **Basisdatenmodell** des **KDSF-Standards** basieren. Die KDSF-Referenzabfragen bilden die **Kerndaten** des KDSF in seiner vorherigen Struktur (Version 1.0 bis 1.3) mit ihren *Ausdifferenzierungen* und *Aggregationsniveaus* ab.

KDSF-Standard:

Der KDSF-Standard umfasst seit Version 2.0 einen Standard für **Basisdaten** im Bereich **Forschungsinformationen** sowie Empfehlungen für die Gestaltung von **Abfragen** und Berichten – die **KDSF-Referenzabfragen**. Der KDSF wurde über die Entwicklung von Version 2.0 grundlegend umstrukturiert. In vorherigen Versionen (1.0 bis 1.3) war der KDSF ausschließlich als Standard für **Aggregatdaten** aufbereitet.

KDSF+:

Eigenschaften, die in der Dokumentation der **Anwendungsfälle** und der anwendungsfallbezogenen **Module** mit dem Zusatz KDSF+ gekennzeichnet sind, beziehen sich auf **Eigenschaften**, die der KDSF selbst nicht vorsieht, die aber für den jeweils zugrunde gelegten Anwendungsfall erforderlich sind. Diese Eigenschaften sind nicht Bestandteil des KDSF. Im **Basisdatenmodell** sind diese Eigenschaften mit einem Hinweis auf den jeweiligen Anwendungsfall gekennzeichnet (z. B. HPStat, PStat, GWK, EXU, HSI).

Kerndatum:

Bis einschließlich Version 1.3 war der KDSF-Standard nach Kerndaten strukturiert. Kerndaten sind ausgewählte **Aggregatdaten** und umfassen die für die Weitergabe z. B. an externe informationsabfragende Organisationen aufbereiteten aggregierten Forschungsinformationen bzw. Forschungsinformationen in Listenform (siehe auch **Abfragen**). Der KDSF-Standard in seiner vorherigen Struktur (Versionen 1.0 bis 1.3) war ausschließlich als Aggregatdatenstandard spezifiziert und machte somit konkrete Empfehlungen dahin gehend, welche Aggregatdaten für die Berichtslegung empfohlen und wie sie definiert werden.

Hinweis: Dieser Begriff ist nur für den KDSF in seiner veralteten Struktur (Versionen 1.0 bis 1.3) relevant.

Klassifikation:

Forschungsinformationen lassen sich über die Zuordnung zu Kategorien anreichern bzw. kontextualisieren. Für bestimmte **Eigenschaften** der **Basisdatenobjekte** sieht der KDSF-Standard jeweils Klassifikationen vor, wie z. B. die Personalkategorien (für Beschäftigungsfälle) oder die Drittmittelgeber-Kategorie (für Förderorganisationen/externe Organisationen). Die Klassifikationen des KDSF sind teilweise versehen mit Abgleichen mit bzw. Überleitungen zu alternativen Klassifikationen der **Anwendungsfälle**.

Modul:

Ein Modul umfasst einen Ausschnitt des **Basisdatenmodells** und fasst zusammen, welche der Basisdatenobjekte, Eigenschaften und Verknüpfungen jeweils erforderlich sind, um als informationsbereitstellende Organisation zu bestimmten Sachverhalten (wie z. B. Beschäftigung, Promotionen, Publikationen etc.) und im Rahmen der **KDSF-Referenzabfragen** bzw. **Anwendungsfälle** auskunftsfähig bzw. berichtsfähig zu sein.

Transfer:

Eigenschaften, die im Basisdatenmodell, in den Modulen, den KDSF-Referenzabfragen sowie der Dokumentation der **Anwendungsfälle** mit dem Zusatz *TRANSFER* gekennzeichnet sind, beziehen sich auf **Eigenschaften**, die in Version 2.1 des KDSF zur verbesserten Abbildung von Aspekten des Transfers ergänzt wurden.

Verknüpfung:

Über Verknüpfungen wird im **Basisdatenmodell** eine Verbindung zwischen verschiedenen **Basisdatenobjekten** hergestellt wie z. B. zwischen Promotionsverfahren und externen Einrichtungen im Fall von Kooperationen bei der Betreuung von Promotionsverfahren oder zwischen Projekt und Person, sofern letztere eine spezifizierte Rolle (etwa als Antragsteller/-in oder Projektleiter/-in) in einem Projekt hat.